



Entsorgungsverträge – Vorabstimmung Vergabeverfahren zur Deponierung von DK-I-Abfällen

ab 01.07.2022



Gesamtmenge & Mülltrennung

Gesamtmenge	76.105 to	548,54 kg/EWO	→ 100 %
Gesamt-Wertstoff	52.941 to	381,58 kg/EWO	→ 70 %
Gesamt-Abfall	23.164 to	166,96 kg/EWO	→ 30 %
Davon muss folgende Menge deponiert werden:			
	~ 1.000 to	7,2 kg/EWO	→ 1,31 %





Energetische Verwertung & Beseitigung

Energetische Verwertung		kg/E
Hausmüll aus Restmülltonne	17.259 to	124,40
Selbstanlieferer Isen	4.708 to	33,94
Zwischensumme	21.967 to	158,33
Beseitigung		kg/E
Asbestabfälle	805 to	5,80
KMF-Abfälle	138 to	0,99
sonstige mineralische Abfälle *	217 to	1,56
Problemmüll (Giftmobil)	38 to	0,28
Zwischensumme	1.197 to	8,63
Gesamt-Abfall	23.164 to	166,96

* hiervon sollen ab 2022 rund 50 % der Verwertung zugeführt werden





Definition DK-I-Deponien

Definition DK-I

Deponien der Deponieklasse DK I sind für schadstoffarme, hauptsächlich mineralische Abfälle wie Bodenaushub, Bauabfälle und KMF und Asbest vorgesehen.

Diese Deponien müssen an der Basis speziell abgedichtet sein und nach Verfüllung verschlossen werden. Durch den geringen Anteil an eingebauter Organik kommt es zu keiner Deponiegasentwicklung, dies unterscheidet sie von Hausmülldeponien wie z.B. im Sollacher Forst, Isen)



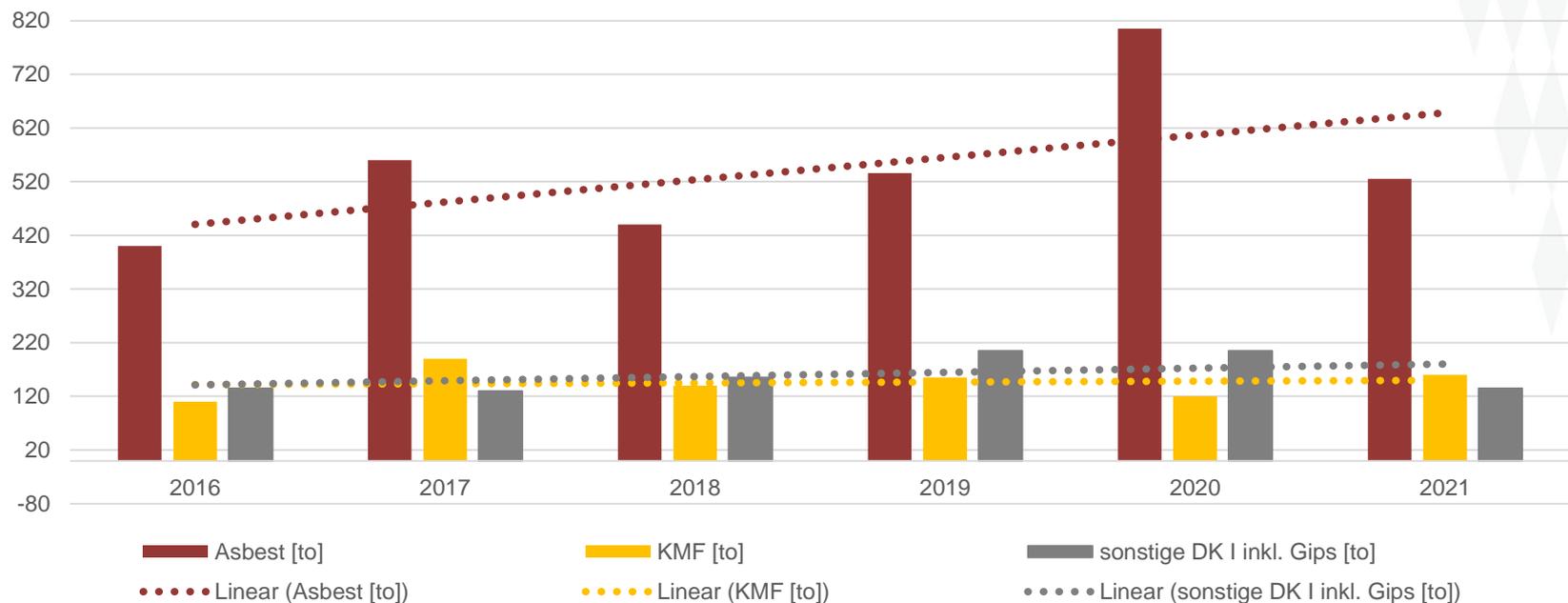


Bedeutung DK-I-Deponien

Bedeutung von DK-I-Deponien

Die Mengen an gering belasteten Bauabfällen steigen seit Jahren an. Das Vorhalten des passenden Deponieraums wird somit immer bedeutender und sollte langfristig für den Landkreis gesichert sein.

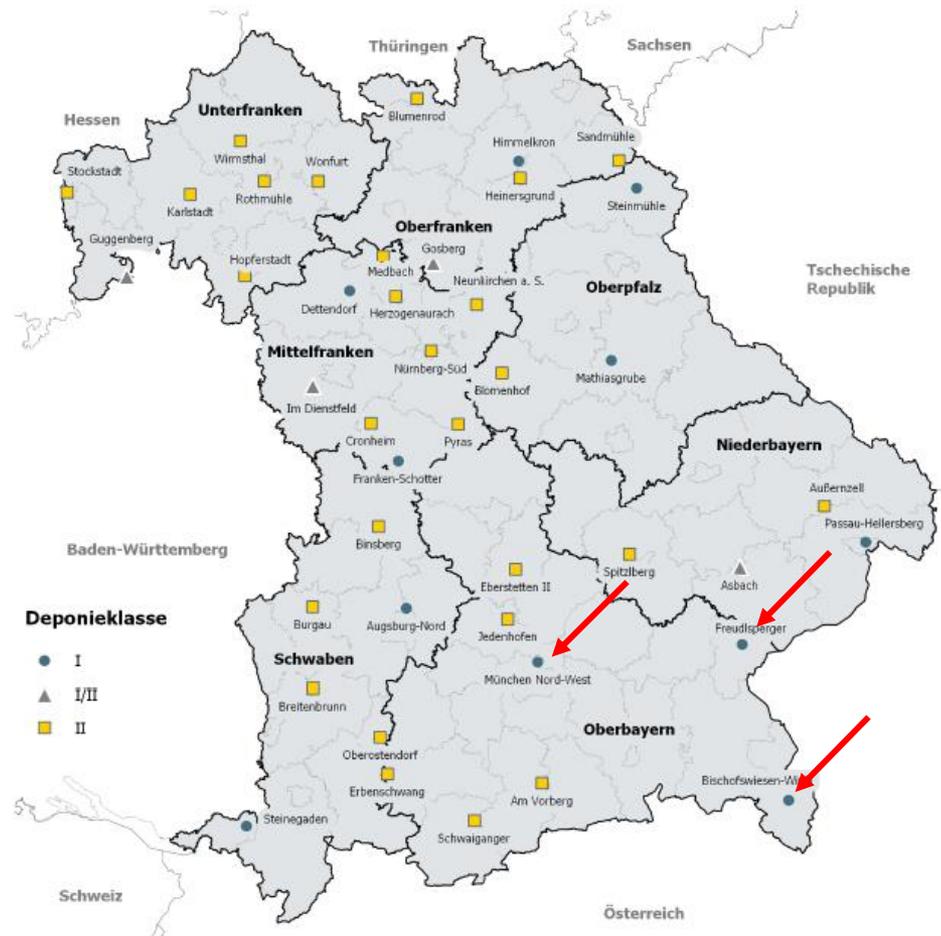
Mengenentwicklung DK-I-Abfälle





Übersicht Deponien Bayern

DK I/II-Deponien in Bayern (Stand 2016)



Deponiesituation in Bayern Übersicht der DK-I & DK-II-Deponien

In Oberbayern befinden sich nur 3 DK I-Deponien, deren Zugang auf vertragliche Partner begrenzt ist.



Zustimmung des AKNSUV

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur Vergabe der Entsorgungsdienstleistung von DK I Abfällen für die Zeit vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2027 unter den vorgeschlagenen Bedingungen nach Neuausschreibung an den Bestbietenden gebeten.

Die Information über die Vergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.



Entsorgungsverträge – Vorabstimmung Vergabeverfahren zur Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten

ab 01.01.2023



Rechtliche Situation

ElektroG – die rechtliche Grundlage

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Hersteller – zur Rücknahme verpflichtet

Verpflichtung zur Vorlage eines Rücknahmekonzeptes für privat und gewerblich genutzte Geräte:

- Kostenübernahme für Abholung, Entsorgung und das Aufstellen leerer Behältnisse
- Vorbereitung von Altgeräten oder deren Bauteile zur Wiederverwertung

Verkaufsmärkte – Rücknahme auch hier

Verpflichtung zur Rücknahme von Altgeräten:

- der gleichen Geräteart des Endnutzers am Ort der Abgabe
- mit Abmessung bis 25 Zentimeter von maximal drei Geräten



Gesetzliche Sammelgruppen EAG

- Gruppe 1** Wärmeüberträger (Kühlgeräte)
- Gruppe 2** Bildschirme, Monitore und Geräte, mit einer
Bildschirmoberfläche von mehr als 100cm²
- Gruppe 3** Lampen (Energiesparlampen)
- Gruppe 4** Großgeräte (Ofen, Spülmaschine, Mikrowelle, NSG)
- Gruppe 5** Kleingeräte und kleine Geräte der Informations-
und Telekommunikationstechnik
- Gruppe 6** Photovoltaikmodule



Gesetzliche Sammelgruppen EAG

Gruppe 1 Wärmeüberträger (Kühlgeräte)



Gruppe 2 Bildschirme, Monitore ...





Gesetzliche Sammelgruppen EAG

Gruppe 3 Lampen (Energiesparlampen)



Gruppe 4 Großgeräte (Ofen, Spülmaschine, Mikrowelle, NSG)





Gesetzliche Sammelgruppen EAG

Gruppe 5

Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik



Gruppe 6

Photovoltaikmodule





Mengenübersicht Sammelgruppen

Gesammelte Mengen der Gruppen 1 bis 5 im Jahr 2021

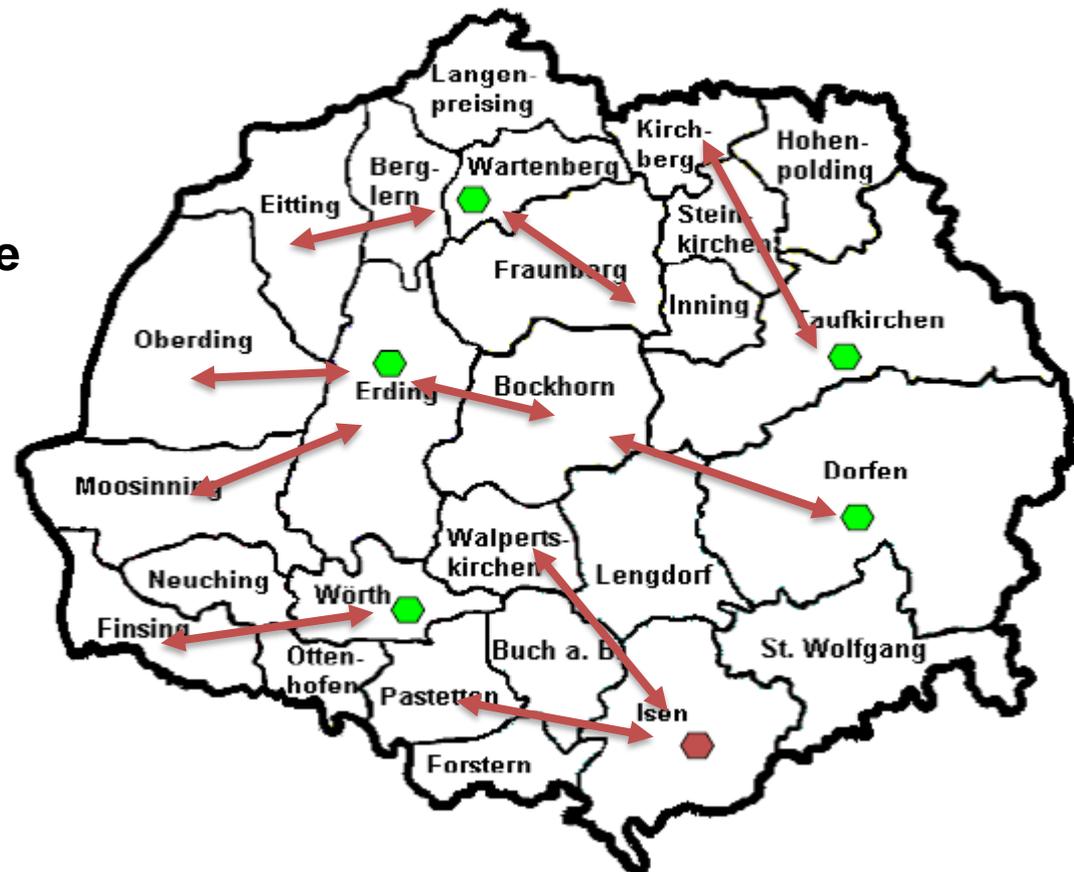
Gruppe 1	Wärmeüberträger	142,47 to
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore	98,77 to
Gruppe 3	Lampen	7,35 to
Gruppe 4	Großgeräte	306,65 to
Gruppe 5	Kleingeräte, Unterhaltungselektronik	423,21 to
Gesamt		978,45 to



Übersicht Sammelkonzept

Elektroaltgerätesammelstellen im Landkreis Erding

Maximal 10 Kilometer
Luftlinie zur nächsten
E-Schrott-Sammelstelle





Zustimmung des AKNSUV

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur Vergabe des Entsorgungsvertrages über die Dienstleistung „Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten“ für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2028 unter den vorgeschlagenen Bedingungen nach Neuausschreibung an den Bestbietenden gebeten.

Die Information über die Vergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.